

Invasive Pflanzen können die Gesundheit gefährden!



Neophyten

Quellangaben

Titelseite:

· Orientalisches Zackenschötchen (*Bunias orientalis* L.) - © U. Starfinger

Seite 2:

Bild 1: Späte Traubenkirsche (*Prunus serotina* Ehrh.) - © U. Starfinger

Bild 2: Tomate (*Lycopersicon esculentum* Mill.) - Gärtnerei Biesolt

Bild 3: Gewöhnliche Sonnenblume (*Helianthus annuus* L.) - © zwei-augeblicke.de

Seite 3 und 4:

· Hautbilder

Bild 4: Frau Kern, Gesell. f. Naturschutz und Ornithologie Rh.-Pfalz e.V.

Bild 5: Herr H. Hebeisen, lawa.lu.ch

Bild 6: Dr. W. Herold, Wilhelmshaven

Bild 7: LWG, Veitshöchheim

Innenseite/oben:

· Riesen-Bärenklau (*Heracleum mantegazzianum* Sommier & Levier)

Bild 8: Herr A. Jedzig, Universität Zittau

Bild 9-12: Herr F. Barta, LBG MOD

Bild 13: Herr H. Hebeisen, lawa.lu.ch

Innenseite/unten:

· Beifußblättrige Ambrosie (*Ambrosia artemisiifolia* L.)

Bild 14: Landschaftspflegeverband Neschwitz

Bild 15: Herr F. Barta, LBG MOD

Bild 16-18: Frau Schiedel, Universität Zittau

Rückseite:

· Kartoffel-Rose (*Rosa rugosa* Thunb.)

Bild 19: Landesanstalt für Landwirtschaft und Gartenbau, Pillnitz

Herausgeber:

Landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft

Mittel- und Ostdeutschland

Hoppegartener Straße 100

15366 Hoppegarten OT Hönow

Fon 033 42. 36 -0

Fax 033 42. 36 12 30

Internet: www.mod.lsv.de

E-mail: mail@mod.lsv.de

Spitzenverband der landwirtschaftlichen Sozialversicherung

Bereich Prävention

Weißensteinstraße 70-72

34131 Kassel

Fon 05 61. 93 59-0

Fax 05 61. 93 59-4 22

Internet: www.lsv.de

Stand: 12/2008

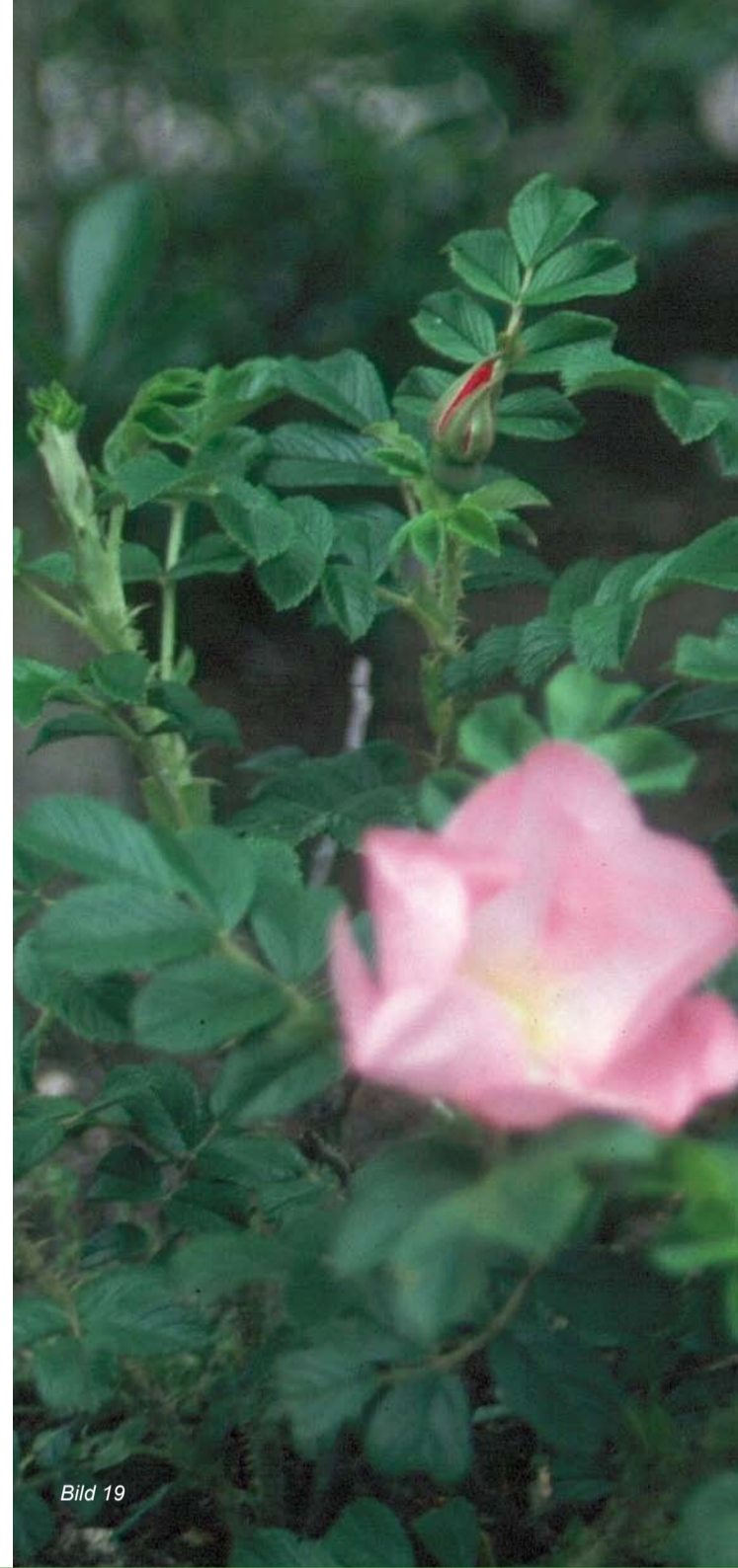


Bild 19

Neophyten - Invasive Pflanzen können die Gesundheit gefährden!

Was sind Neophyten?

Neophyten (wörtlich „Neu-Pflanzen“) sind Pflanzenarten, die von Natur aus nicht in Deutschland vorkommen, sondern erst durch den Einfluss des Menschen seit Ende des 15. Jahrhunderts zu uns gekommen sind. Sie wurden beispielsweise aus Amerika, dem Kaukasus oder Ostasien beabsichtigt eingeführt oder unbewusst eingeschleppt.

Einige Beispiele:

- landwirtschaftliche Nutzpflanzen (Tomate)
- Zierpflanzen (Riesen-Bärenklau, Kartoffel-Rose)
- Forstgehölze (Rot-Eiche, Robinie, Späte Traubenkirsche)
- Heilpflanzen (Gewöhnliche Sonnenblume)



Späte Traubenkirsche



Tomate



Gewöhnliche Sonnenblume

Bild 3 ↑

Bild 2 ←

Bild 1 ←←

Auch wurden Neophyten mit Handelsgütern eingeschleppt, beispielsweise über Verpackungsmaterial, Saatgut, Tierfutter, Wolle usw. oder über pflanzliche Erzeugnisse.

Als invasive Arten werden im Naturschutz gebietsfremde Pflanzenarten bezeichnet, die unerwünschte Auswirkungen auf andere Arten, Lebensgemeinschaften oder Biotope haben. So können sie in Konkurrenz um Lebensraum und Ressourcen zu anderen Pflanzen treten und diese verdrängen.

50 in Deutschland vorkommender Neophyten haben invasiven Charakter.

Gründe hierfür sind beispielsweise ihre Ansprüche, welche besonders gut mit den Standortbedingungen übereinstimmen, die Besetzung einer bisher unbesetzten ökologischen Nische oder fehlende Fraßfeinde bzw. Parasiten.

Hohe Samenproduktion, starke Wuchskraft oder Toleranz gegenüber Störungen bzw. Bevorzugung von Nährstoffreichtum einiger Arten ermöglicht eine schnellere Anpassung an die neue Umwelt und begünstigt deren Invasivität.

Warum sind einige Neophyten problematisch?

Bestimmte Neophyten, von denen einige sogar als Zierpflanzen im Hausgarten kultiviert werden, können gesundheitliche, ökologische und wirtschaftliche Probleme verursachen.

Gesundheitliche Gefährdungen

für den Menschen bestehen z.B. beim Auftreten folgender invasiver Neophyten:

- Beifußblättrige Ambrosie
Ambrosia-Pollen können Allergie z.B. Asthma, Hautreaktionen auslösen
- Riesen-Bärenklau
Verursacher der „bullösen Wiesendermatitis“-Hautentzündung mit Blasenbildung



- Vielblättrige Lupine (giftige Pflanzenteile)
- Späte Traubenkirsche (giftige Pflanzenteile)
- Robinie (giftige Pflanzenteile)
- Essigbaum (giftige Pflanzenteile, Milchsaft kann Haut- bzw. Augenentzündungen hervorrufen)
- Schmalblättriges Greiskraut (giftige Pflanzenteile)
- Kanadische Goldrute und Späte Goldrute (eventuell Auslöser von Pollenallergien)
- Schneebeere (giftige Pflanzenteile)



Bild 5 ↑

Bild 6 ←

Bild 7 ↓



Bild 4 ←



Riesen-Bärenklau
(*Heracleum mantegazzianum* Sommier & Levier)

Der Riesen-Bärenklau stammt aus dem Kaukasus und ist heute in weiten Teilen Europas als Zierpflanze innerstädtisch in Gärten und Parks oder verwildert an Wald- und Wiesenrändern sowie an Bachufern, Ackerbrachen aber auch an Verkehrswegen anzutreffen.

Die Staude findet in getrocknetem Zustand zu Dekorationszwecken in der Floristik Verwendung und sie wurde beispielsweise als Bienenweidepflanze kultiviert.

Die Staude ist 1,7 bis 5 m hoch und hat grünlich weiße Einzelblüten. Die Sprossachsen (Stängel) sind im oberen Bereich zottig behaart, im unteren Bereich grob gefurcht und mehr oder weniger stark behaart. Der Stängel ist bis zu 10 cm dick und meist purpurn gefleckt. Die Pfahlwurzel ist sehr lang und dick. Die Blätter ausgewachsener Pflanzen sind mehr oder weniger fiedrig geteilt mit breiten gesägten Fiedern und bis zu 3 m lang. An 50-150 Strahlen der bis zu 50 cm breiten Doppeldolden werden pro Pflanze an zahlreichen Einzelblüten bis zu 20 000 flache Samen produziert, welche durch Tiere, Wind und Wasser wirkungsvoll verbreitet werden.



Warum sind Pflanzen wie der Riesen-Bärenklau gefährlich?

Die Saft der Pflanze enthält chemische Substanzen (phototoxisch wirkende Furanocumarine). Bei Berühren der Pflanze bzw. durch Kontakt mit dem Pflanzensaft und Sonneneinstrahlung (UV-Strahlung) können sich nach einigen Stunden schwere Hautentzündungen mit Blasenbildung entwickeln. Die Reaktionen sind ähnlich einer Verbrennung.

Vor allem Kinder können leicht Opfer werden, da sie mit den blühenden und abgeblühten Dolden spielen oder den hohlen Stängel als Blas- oder Fernrohre benutzen.



Bild 9 ↑↑

Bild 10 ↑

Bild 8 ←

Bild 11 ↑

Bild 12 ←

Bild 13 →

Welche Maßnahmen zur Bekämpfung gibt es und was ist dabei zu beachten?

Eine Bekämpfung kann mechanisch (manuell, fräsen, mähen) oder z.T. auch chemisch (tricypyrhaltige oder glyphosathaltige Herbizide) erfolgen.

Ausgraben oder Durchstechen der Pfahlwurzel mindestens 10 cm unterhalb der Erdoberfläche im Frühjahr führt zum sofortigen Absterben. Dennoch sollte im Sommer der Vorgang wiederholt werden. Das Abschneiden der Pflanze, Mahd und Entfernung der Blütenstände hingegen führen erst nach mehreren Jahren zum Erfolg bei 2-3 Anwendungen pro Vegetationsperiode.

Beim Umpflügen auf Ackerflächen, fräsen oder maschinellen Mähen muss die Mahd 2-3 Mal innerhalb der Vegetationsperiode wiederholt werden. Mit der Motorsense können gezielt Pflanzen über Jahre kontrollierend herausgeschnitten werden. Werden lediglich Blütenköpfe abgeschnitten, sind diese zu sammeln und zu vernichten, zudem ist der Pflanzenbestand zu kontrollieren.

Bei der manuellen Bekämpfung sind Schutzkleidung (z.B. Einweganzug), Gummihandschuhe und Schutzbrille unbedingt zu tragen. Die Arbeiten sollten nicht bei Nässe oder strahlendem Sonnenschein erfolgen. Kleidung und Arbeitsgeräte sollten nach dem Einsatz gründlich gereinigt werden. Bei Hautkontakt mit dem Pflanzensaft umgehend einen schattigen Platz aufsuchen, die betroffene Partie mit Wasser und Seife reinigen, anschließend einen Arzt aufsuchen und von dem Kontakt berichten.



Beifußblättrige Ambrosie
(*Ambrosia artemisiifolia* L.)

Die Beifußblättrige Ambrosie stammt aus Nordamerika und wird von den Indianern als Heilpflanze genutzt.

Dieser einjährige Korbblütler ist mittlerweile in weiten Teilen Europas verbreitet und in Südosteuropa zum Problemunkraut in der Landwirtschaft geworden.

Beifußblättrige Ambrosie wurde u.a. mit Vogelfutter eingeschleppt, weshalb ambrosienfreies Vogelfutter für Vogelfütterung sehr wichtig ist.

Größere Bestände mit mehr als 100 Pflanzen sind bisher aus Bayern, Baden-Württemberg, dem südlichen Hessen, dem südöstlichen Rheinland-Pfalz, Brandenburg und aus Berlin bekannt.

Sie besiedelt typische Ruderalstandorte (z.B. Schutthalden, Baustellen, Bahndämme).

Die einhäusige Pflanze wird bis 150 cm hoch und bildet ein faseriges Wurzelsystem aus. Sie ist reich verzweigt und flaumig bis zottig behaart. Die unteren Blätter sind stets fiederspaltig und oft gegenständig. Die männlichen Blüten sind halbkugelig nickende Köpfchen, die in endständigen, tragblattlosen Trauben stehen; darunter stehen die 1-blütigen weiblichen Köpfchen. Pro Pflanze werden 1000-5000 Samen mit je 5 - 7 stumpfen Höckern ausgebildet, welche bis zu 40 Jahre keimfähig sein sollen.

Bild 15 →

Bild 16 ↓



Warum stellen Bestände der Beifußblättrige Ambrosie eine Gefährdung der Gesundheit dar?

Von Mitte Juli bis Oktober (bei milder Witterung auch bis Ende November) produziert die Ambrosie riesige Mengen an Pollen (bis zu 1 Mrd./Pflanze).

Diese gehören zu den weltweit stärksten bekannten pflanzlichen Allergieauslöser und verursachen nach derzeitigem Wissensstand bei 10 % der Bevölkerung allergische Reaktionen. Heuschnupfenartige Symptome, tränende Augen, Atemnot und Asthma sind die Folge auch für bisher heuschnupfenverschonte Menschen.

Kleinste Mengen (5-10 Pollen/m³ Luft) reichen für eine allergische Reaktion aus.

Des Weiteren sind Kreuzallergien mit Lebensmitteln, Pflanzen und mit Pilzen möglich. Beispiele für Lebensmittel sind Tomaten, Kiwi, Wassermelonen und für Pflanzen Sonnenblumen, Goldrute, Kamille, Arnika, Margeriten und Gänseblümchen.

Eine Kreuzallergie ist, wenn bei einer bestehenden Allergie auf bestimmte Allergene (z.B. Pollen) weitere allergische Reaktionen auf andere Stoffe auftreten, die ähnliche Eiweißstrukturen haben, wie das eigentliche Allergen.

Bekämpfen kann man die Ambrosie am besten durch Überstülpen einer Tüte über die gesamte Pflanze, anschließendes Ausreißen und gutes Verschließen der Tüte.

Eine Entsorgung sollte über den Hausmüll oder durch Verbrennung, keinesfalls durch Kompostierung, erfolgen.

Schutzhandschuhe verhindern eine ungeschützte Berührung der Pflanze und dadurch die Bildung von Kontaktekzemen.

Bei blühenden Beständen empfiehlt sich eine Feinstaubmaske (FFP 2) und eine Schutzbrille.



Bild 17 ↑

Bild 18 →



Bild 14

Sowohl beim Auftreten des Riesenbärenklau als auch der Beifußambrosie sollten Pflanzenschutzamt, Biologische Bundesanstalt oder die örtlichen Grünflächenämter informiert werden.

Im Gegensatz zur Schweiz besteht aber in Deutschland keine Meldepflicht.